



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

### Zuchtordnung Französische und Englische Bulldoggen e.V.

Es gilt die Verbandzuchtordnung des Dachverbandes sowie unser Zuchtziel und die Spezialzuchtordnung für Französische und Englische Bulldoggen des FEB e.V.

Unsere Spezialzuchtordnung steht über der Verbandzuchtordnung für alle im Verband geführten Hunde der Rassen Französische und Englische Bulldogge.

#### -Zuchtziel-

Zuchtziel für die Französischen und Englischen Bulldoggen im FEB e.V. ist ein gesunder, frei atmender, agiler, freundlicher, molosserartiger Begleit- und Familienhund, der im Gebäude dem FCI-Standard für diese Rassen entspricht und keine Qualzucht im Sinne des Deutschen Tierschutzgesetzes darstellt.

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass

die Hunde frei atmend sind und ein Nasenrücken sowie ein deutlich ausgebildeter Nasenschwamm zu erkennen ist. Zuchtziel ist auch eine gerade längere Rute, die sich aber noch im Rahmen des Standards befindet.

Da auf längere Sicht eine Keilwirbel, HD und ED-freie Population erzielt werden soll, ist eine Zulassung zur Zucht nur nach Begutachtung eines Fachtierarztes möglich.

#### Keilwirbel:

Das Röntgen der Wirbelsäule kann von einem Tierarzt ihrer Wahl durchgeführt werden. Ein Röntgenbild im Maximalmaß von 300 x 400 mm mit Identifizierung des Hundes durch den Tierarzt kann ab dem Alter von 11 Monaten angefertigt werden. Es wird die gesamte Brust- und Lendenwirbelssäule sowie mindestens der Ansatz der Rute aufgenommen.

Für die Auswertung kann der FEB-Auswertungsbogen bei unserer Zuchtleitung angefordert werden. Die Kosten für die Auswertung bei unserer Gutachterstelle Tierklinik Gutrod – Nürnberg trägt der Hundehalter.

Die Belastung mit Keilwirbeln wird in 5 Grade definiert:

Grad I	Es liegen keine Keilwirbel vor	zur Zucht zugelassen
Grad II	Es liegen 1-3 Keilwirbel vor, wobei kein ausgeprägter Keilwirbel am Übergang im Brust-/Lendenwirbel-Bereich vorliegt	zur Zucht zugelassen
Grad III	Es liegen 4 Keilwirbel vor, wobei kein ausgeprägter Keilwirbel am Übergang im Brust/Lenden-Wirbelbereich vorliegt	zur Zucht zugelassen, jedoch nur mit keilwirbelfreiem Hund, Grad I
Grad IV	Es liegen ausgeprägte Keilwirbel am Übergang Brust/Lendenwirbelbereich vor	keine Zuchtzulassung
Grad V	Es liegen mehr als 4 Keilwirbel vor	keine Zuchtzulassung

#### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: www.feb-ev.de  
E-Mail: c.fuhrmann@feb-ev.de

#### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

Die Röntgenaufnahme ist zusammen mit dem ausgefüllten FEB-Wirbelsäulenformularbogen und dem Ahnenpass des Hundes über den jeweiligen Vereinsvorstand des FEB zu senden. Die Röntgenaufnahme bleibt zur Archivierung in der Auswertungsstelle.

Die Ahnentafel wird zusammen mit der Eintragung und der Kopie der Auswertungsstelle per Nachnahme an den jeweiligen Vereinsvorstand zurückgesandt.

Zuchtverbot für Englische und Französische Bulldoggen bei:

Defekten der Wirbelsäule und der Wirbelkörper

Rutenlosigkeit

Sichtbare Zähne und Zunge bei geschlossenem Fang

ausgeprägtes Entropium und Ektropium

Hasenscharte und Wolfrachen

Deutliche und chronische Röchler

Starke Luftprobleme und eingekniffene Nasenlöcher

Überschreitung des Max.-Gewichts lt. FCI-Standard um mehr als 15 %

Unterschreitung der 8 kg-Grenze bei Französischer Bulldogge.

Jede Unter- und Übertypisierung des Standards wird vermieden.

Um Inzuchtschäden vorzubeugen, sollte kein Ahne in den letzten 3 Generationen doppelt erscheinen.

-Vorgaben-

Alle Zuchthunde und Welpen sind mit einem ISO-Norm-Chip an der linken Halsseite gekennzeichnet. Die Chipnummer der Welpen wird auf dem Kaufvertrag vermerkt.

Wirbelsäulenuntersuchung, Keilwirbel- und HD-Untersuchung, bei Englischen Bulldoggen auch ED.

Die Keilwirbeluntersuchung wird durch die Gutachterstelle des FEB (Tierklinik Dr. Kasper /Gutbrod) ausgewertet und das Ergebnis durch die Zuchtleitung des FEB in die Ahnentafel eingetragen. Die Auswertung wird an die Zuchtleitung zur Archivierung / genetischer Auswertung geschickt, ebenso die Patella-Auswertung und die Augenuntersuchung nach dokvet, die ebenfalls nur durch anerkannte Gutachter bzw. geschulte Tierärzte erfolgen darf.

### Atmung

Bei der Französischen und Englischen Bulldogge, sollte bei der HD bzw. ED Röntgenkontrolle, die unter Narkose stattfindet auch die Luftröhre / Gaumensegel kontrolliert werden. Die freie Atmung wird während der ZTP bei einem Vitalitätstest durch die Zuchtleitung oder einem Vertreter festgestellt. Hunde mit vorhandener ZTP eines anderen Vereines müssen zur Prüfung vorgestellt werden.

Für tierärztliche Untersuchungen Herz /Kreislauf, Augen und Haarkleid benutzen unsere Mitglieder den vereinseigenen Fragebogen.

### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

### Augen: Entropium, Ektropium, Katarakt, Distichiasis

Das Mindestalter für diese Untersuchung beträgt 11 Monate.

Die Untersuchung kann nur durch einen Tierarzt des Dortmunder Kreises erfolgen.

Teilnehmende Kliniken und Ärzte finden Sie unter [www.dok-vet.de](http://www.dok-vet.de)

Dieser füllt einen entsprechenden Untersuchungsbogen aus. Bei einem Entropium stellt der Tierarzt fest, ob dieses erworben wurde.

Um die genetische Varianz der Bulldoggen nicht übermäßig stark einzuschränken, darf nach Absprache und Genehmigung der Zuchtleitung des FEB e.V. auch ein Zuchtpartner, der eine als geringgradig eingestufte erbliche Erkrankung mit geringem Krankheitswert aufweist, zur Zucht eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Zuchtpartner frei von der jeweiligen Einschränkung ist und der gesamte Hund als zuchtgesund zu bewerten ist.

Die Züchter müssen die zukünftigen Besitzer darüber aufklären und sind verpflichtet eine entsprechende Untersuchung aller Welpen im entsprechendem Alter zu veranlassen und die Ergebnisse an unsere Zuchtleitung weiterzuleiten.

### Gebiss

Das Mindestalter für diese Untersuchung beträgt 9 Monate.

Vom Tierarzt wird eine Zahnkarte ausgefüllt. Die Canini (Eckzähne) müssen größer als die Schneidezähne sein. Zuchtziel ist ein gleichmäßiges, gerades Gebiss mit parallel stehenden Schneidezähnen.

Fehlende Zähne werden in der Zahnkarte gekennzeichnet. Das Fehlen von P1 und M3 ist unerwünscht wird aber toleriert, jedoch darf der Bulldog nicht weniger als 38 Zähne haben. Betroffene Zuchthunde dürfen nur mit vollzahnigen Partnern verpaart werden.

### Rute

Für Französische und Englische Bulldoggen gilt: Korkenzieher-, Knick- und eng anliegende, den Stuhlgang behindernde Ruten sowie zu hoch angesetzte Ruten sind als Fehler zu betrachten. Dies ist bei der Verpaarung zu berücksichtigen. Eine eingewachsene Rute / fehlende Rute begründet bei beiden Rassen ein Zuchtverbot gemäß FCI-Standard. Zuchtziel ist eine frei getragene, gerade, bewegliche Rute.

### Patella

Für die Patellauntersuchung der Bulldoggen ab dem 10. Monat kann der vereinsinterne Patellabogen bei der Zuchtleitung angefordert werden. Zuchthunde mit keinem Hinweis auf Patellaluxation, Grad I oder II sind zur Zucht zugelassen. Hunde mit Grad III oder IV sind von der Zucht ausgeschlossen. Die Patellauntersuchung darf nicht während der Läufigkeit, Trächtigkeit oder Scheinträchtigkeit der Hunde vorgenommen werden. Hunde mit Patella Grad I oder Grad II dürfen mit einem über 3-jährigen luxationsfreien Partner verpaart werden. Eine Nachkontrolle aller Zuchthunde ist ab dem 3. Lebensjahr notwendig bzw. bei Zuchthündinnen vor dem 3. Wurf. Je nach Auswertung der Hunde vor der ZTP steht es der Zuchtleitung frei wiederholte Untersuchungen jeder Art im zuvor genannten Alter der Hunde einzufordern.

#### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

#### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

### Kiefer

Bei Unstimmigkeiten wird eine Untersuchung des Kiefers vorgenommen.

Eine Untersuchung auf Anomalien bzw. Deformationen des Kiefers und verkantete Kiefer kann nur durch einen Tierarzt erfolgen.

### Hämophilie

Bei Verdacht, dass heißt, u.a. bei Hunden aus einer belasteten Linie ist die Untersuchung auf Hämophilie erwünscht. Das Ergebnis kann in die Ahnentafel eingetragen werden.

### Wesen

Die Hunde sollen ein freundliches, bulldoggiges Wesen besitzen, keinerlei Aggression und möglichst keine Übererregung. Der Bulldog zeigt ein sicheres Wesen ohne übertriebene Vitalität oder Trieb.

### Dilutionstest

Ein Dilutionstest für die Zuchthunde wird empfohlen und wird ab Oktober 2012 Bestandteil für den Erwerb der Zuchtzulassung. Das gleiche gilt für die Hinterlegung eines DNA-Profiles.

Das Mindestalter für Zuchttiere beträgt 15 Monate. Es wird empfohlen Rüden nicht vor dem 18. Monat zur Verpaarung einzusetzen.

Hündinnen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, sowie Erstlingshündinnen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, werden zur Konditions- / Gesundheitsprüfung vorgestellt.

Zuchthunde mit Zuchtauglichkeitsprüfungen aus anderen Verbänden werden ebenfalls vorgestellt und müssen die Ansprüche unserer Zuchtordnung erfüllen.

Für die Zuchthündin wird max. ein Wurf in einem Zeitraum von 10 Monaten, bei Englischen Bulldoggen 12 Monaten zugelassen. Maßgeblicher Zeitraum ist der, zwischen dem letzten Decktag und dem nächsten gewünschten Decktag.

Max. 4 Würfe sind für eine Hündin zugelassen, ein 5. Wurf wird nur nach besonderer Genehmigung und bestandener Konditionsprüfung zugelassen.

Kaiserschnittgeburt wird von der Zuchtleitung des FEB e.V. in die Ahnentafel der Mutterhündin eingetragen. Es ist im FEB e.V. für statistische Zwecke ein Kaiserschnittfragebogen auszufüllen. Bei der Wurfbesichtigung überzeugt sich der Zuchtwart davon, ob eine Kaiserschnittgeburt vorlag. Nach der 2. Schnittgeburt ist die Hündin sofort aus der Zucht zu nehmen.

Bei nachweisbar später auftretenden Erbkrankheiten wie z.B. Epilepsie, Keratitis usw. erfolgt eine Meldung an das Zuchtbuchamt /Vorstandschafft hierüber. Betroffene Hunde sind umgehend aus der Zucht zu nehmen.

Jede Operation der Zuchthunde ist der Zuchtleitung mitzuteilen.

Jede geplante Verpaarung ist rechtzeitig der Zuchtleitung des FEB e.V. anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: www.feb-ev.de  
E-Mail: c.fuhrmann@feb-ev.de

### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

### Übertypisierung

Jegliche Über- und Untertreibung im Typ ist nicht erwünscht und entsprechend bei der Wurfplanung zu berücksichtigen.

### Inzestverpaarungen

Inzestverpaarungen sind nicht erlaubt.

Scheckenverpaarungen, Fawnverpaarungen, Extremschecken (FB) aus Scheckenlinien dürfen nicht miteinander verpaart werden. Die Farbgebung der Ahnen muss beachtet werden, mindestens ein Elternteil muss dunkel sein. Es darf ohne weitere Begründung ein Dilutionstest für Fawnhunde durch die Zuchtleitung gefordert werden. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter.

Der FEB e.V. akzeptiert selbstverständlich keine Sonderfarben wie Blau, Schoko oder Cream. Bei berechtigtem Verdacht einer möglichen Farbverdünnung der Zuchttiere muss ein Dilutionstest der Zuchthunde der Zuchtleitung vorgelegt werden. Die Kosten hierfür trägt der Hundehalter.

### Wiederholungsverpaarungen

Sind bei Welpen eines Wurfes gesundheitliche, seelische oder körperliche Mängel aufgetreten, wird der Zuchtausschuss des FEB e.V. eine Wiederholungsverpaarung untersagen.

### Künstliche Besamung

Eine künstliche Besamung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Zuchtleitung des FEB e.V. erlaubt und darf auch nur genehmigt werden, wenn der Zuchthund bereits auf natürlichem Wege Nachkommen gezeugt hat. Die Gabe von Medikamenten zur Fertilität ist nicht erlaubt.

### Fehlbelegungen

Auch Würfe von Hündinnen, die fehlbedeckt wurden, müssen in der Ahnentafel der Hündin eingetragen werden. Die Welpen solcher Würfe erhalten grundsätzlich keine Ahnentafel. Hunde, die eines der nachfolgend aufgezählten Merkmale aufweisen, werden von der Zucht ausgeschlossen.

- Hunde mit Herzfehlern
- Rutenlosigkeit /eingewachsene Ruten (Standard)
- Schleifende Vorhand (Röntgenkontrolle des HWS Bereichs notwendig)
- Beim EB: Ein Rüde sollte nicht über 29 kg wiegen, und eine Hündin nicht unter 21 kg
- die Schulterhöhe von 37 cm sollte beim FB nicht überschritten werden.
- die max. Schulterhöhe von 45 cm sollte beim EB nicht überschritten werden.
- nicht aufrecht getragene Ohren (FB), sofern dies nicht auf eine erworbene Erkrankung zurückzuführen ist ( Tierärztliches Attest )
- Ängstlichkeit, Aggression oder Bissigkeit.

Hundehändler sind von einer Zucht bzw. Mitgliedschaft im FEB e.V. ausgeschlossen. Der Verkauf von Welpen auf Kommissionsbasis ist dem Hundehandel gleichzusetzen.

#### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

#### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



## FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen, steht für uns an erster Stelle.

Der Züchter muss über ausreichendes kynologisches Fachwissen verfügen. Die Zuchtordnung und das Tierschutzgesetz müssen ihm in der jeweils gültigen Fassung bekannt sein.

Die überwiegende Haltung von Französischen/Englischen Bulldoggen in einem Zwinger, Käfig oder Hundehaus ist im FEB e.V. nicht erwünscht und nur in Sonderfällen und nach Genehmigung vorübergehend gestattet.

Am Wohnbereich muss eine abschließbare Fläche von mindestens 30 m<sup>2</sup> vorhanden sein. Es muss ein gesondertes Wurf- / Welpenzimmer vorhanden sein, bzw. muss durch eine gesonderte Abtrennung zu erreichen sein, dass ausreichend Rückzugsmöglichkeit für die Zuchthündin besteht.

Der Züchter des FEB e.V. konzentriert sich auf seine Rasse. Neben dieser kann er noch eine weitere Rasse, also maximal zwei Hunderassen züchten.

Bei der Haltung von mehr als drei Zuchthündinnen, auch bei unterschiedlichen Rassen, wird eine Genehmigung des zuständigen Veterinär - bzw. Ordnungsamtes eingeholt.

Der Züchter verpflichtet sich, alle Einzelheiten hinsichtlich der Zucht, Deckakt, des Wurfes selbst und des gesamten Zuchtgeschehens in einem Zwingerbuch schriftlich festzuhalten. Dieses ist auf Anforderung der Zuchtleitung des FEB e.V. auf Verlangen vorzulegen.

Bei Beantragung eines Zwingers, wird der Ort, an dem die Zucht erfolgen soll, vom Zuchtwart des FEB e.V. oder einem Vertreter und möglichst einem weiteren Mitglied des Zuchtausschusses besichtigt. Die Haltungsbedingungen, die Räumlichkeiten und der Zustand der Hunde werden gemäß der vorliegenden Zuchtordnung und des jeweils gültigen Tierschutzgesetzes kontrolliert.

Hierüber wird ein Protokoll angefertigt, das vom Zuchtwart und dem weiteren Mitglied des Zuchtausschusses unterschrieben wird. Das Originalprotokoll erhält der FEB e.V. und der Züchter.

Der Umzug eines Züchters oder gravierende bauliche Veränderungen an der bisherigen Zuchtstätte sind umgehend dem FEB e.V. zu melden, damit eine weitere Besichtigung erfolgen kann.

Werden während einer Besichtigung Mängel festgestellt, kann der FEB e.V. Auflagen erteilen, die innerhalb einer festgesetzten Frist zu erfüllen sind. Es erfolgt eine erneute Überprüfung.

Bei jeder Wurfbesichtigung und Wurfabnahme hat der Zuchtwart das Recht, alle Räumlichkeiten, in denen Hunde untergebracht sind, zu besichtigen. Diesen Zugang hat der Züchter auch bei Verdacht wegen Verstößen gegen die Zuchtordnung, hinsichtlich der Zwinger und Zuchtvoraussetzungen, zu gewähren.

Deckrüden sind in erster Linie Rüden, die öffentlich als Deckrüden ausgewiesen werden.

Im FEB e.V. ist es untersagt, Rüden und Deckrüden für einen Gelegenheitswurf für Hündinnen ohne Papiere oder Zuchtzulassung, sowie zu Vermehrungszwecken ohne Zwingerschutz und ohne vorherige Genehmigung/Deckanzeige zur Verfügung zu stellen.

### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

Der Besitzer des Deckrüden hat sich vor einer Deckabsicht davon zu überzeugen, dass sein Rüde und die Hündin die Zucht Voraussetzungen des FEB e.V. erfüllen.

Der erfolgte Deckakt muss dem Zuchtleiter des FEB e.V. umgehend (innerhalb von 3 Tagen) schriftlich gemeldet werden. Diese Meldepflicht besteht auch bei einem Deckakt in einem vereinsfremden oder ausländischen Zwinger.

Der Halter eines Deckrüden führt ein Deckbuch, in dem aktuell alle Angaben sämtlicher, auch vereinsfremder, Deckvorgänge festgehalten sind. Dieses Deckbuch wird dem FEB e.V. auf Verlangen vorgelegt.

Die Deckgebühr wird zwischen dem Besitzer des Deckrüden und der Hündin frei vereinbart. Auf die Höhe der Gebühr sowie Vereinbarungen zum Leerbleiben der Hündin hat der FEB e.V. keinen Einfluss.

Nach zweimaligen erfolgreichem Deckakt und trotzdem leer bleiben der Hündin wird dem Rüdenbesitzer ein Spermogramm empfohlen.

Der Züchter / Deckrüdenbesitzer überzeugt sich vor dem Deckakt davon, dass die Hündin und der Rüde die Zuchtzielvoraussetzungen erfüllen.

Wählt der Hündinnenbesitzer einen vereinsfremden oder einen sich im Ausland befindlichen Rüden aus, hat sich der Züchter vom Vorliegen der Zucht Voraussetzungen gemäß FEB-ZO des Rüden zu überzeugen.

Für vereinsfremde, in- oder ausländische Rüden muss eine Ahnentafel von mindestens 3 Generationen sowie für ausländische Ahnentafeln eine amtliche Übersetzung vorliegen.

Der FEB e.V. kann die Genehmigung versagen, wenn gravierende Mängel bei den Welpen zu erwarten sind.

Alle Würfe sind vollständig, incl. Totgeburten und später eingetretenen Todesfällen, bei der Zuchtleitung des FEB e.V. innerhalb von 3 Tagen formlos zu melden. Beim vollständigen Verlust des Wurfes ist die Ahnentafel zur Eintragung über den FEB e.V. an den Zuchtleiter des FEB e.V. zu senden.

Bleibt die Hündin leer, ist dies spätestens nach 5 Tagen nach dem vorhergesehenen Wurftermin der Zuchtleitung des FEB e.V. zu melden.

Der Besitzer der Hündin gibt dem Deckrüdenbesitzer das Wurf Ergebnis bzw. das Leerbleiben der Hündin innerhalb von 14 Tagen bekannt.

Hat eine Hündin eine Kaiserschnittgeburt, füllt der Züchter ein entsprechendes Formular aus und gibt es unterschrieben zwecks Statistik an die Zuchtleitung weiter.

#### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

#### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



## FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen, steht für uns an erster Stelle.

Eine Wurfbesichtigung erfolgt durch den Zuchtwart innerhalb der ersten ersten Lebenswoche der Welpen. Es besteht die Möglichkeit, die Wurfbesichtigung mit einem vereinseigenen Fragebogen vom Tierarzt machen zu lassen.

Die Abnahme des Wurfes erfolgt durch den Zuchtwart des FEB e.V. oder einem Vertreter im Alter von ab 8 Wochen. Es wird das FEB-Wurfabnahmeprotokoll angefertigt, das Original geht an die Zuchtleitung des FEB e.V., eine Abschrift erhält der Züchter.

Bei der Wurfabnahme wird überprüft, ob die Welpen den erforderlichen Chip implantiert bekommen haben, die Chipnummern übereinstimmen und ob die erforderliche Erstimpfung durch den Tierarzt gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose durchgeführt wurde. (Nachweis durch den gewählten Tierarzt.)

Außerdem prüft der Zuchtwart die Welpen auf Taubheit. Sollte dies festgestellt oder vermutet werden, wird der Züchter den/die entsprechenden Welpen auf eigene Kosten bei einem Tierarzt untersuchen lassen.

Stellt der Zuchtwart erkennbare oder zuchtausschließende Fehler bei den Welpen fest, erfolgt durch die Zuchtleitung des FEB e.V. ein entsprechender Eintrag in der Ahnentafel des/der betroffenen Welpen.

Alle Welpen müssen mindestens dreimal entwurmt werden.

Dem Welpenkäufer wird ein Hinweisblatt auf die weiter zu erfolgende Entwurmung, ein Kaufvertrag, die Ahnentafel, (nach Erhalt) der Impfpass/EU-Heimtierausweis, eine Kopie des Wurfabnahmeprotokolls und ein Futter- und Pflegeplan übergeben. Die Chipnummer wird im Kaufvertrag vermerkt.

Der Züchter im FEB e.V. erstellt Wurfprotokoll, das zu statistischen Zwecken /Auswertung archiviert wird.

Der Züchter verpflichtet sich, seinen Welpenkäufern nach Einjahresfrist den vereinseigenen Fragebogen zu übergeben/senden, um die Entwicklung und Gesundheit des Welpen zu überprüfen. Der ausgefüllte Fragebogen wird der Zuchtleitung zur Auswertung /Statistik übergeben.

Welpen werden nicht an Hundehändler abgegeben. Auch die Abgabe an Vermittler in Kommission oder zum Weiterverkauf ist ausdrücklich untersagt.

Die Ahnentafel ist eine Urkunde und somit als Solche zu behandeln. Jegliche Fälschung oder Änderung wird strafrechtlich wegen Urkundenfälschung verfolgt.

Bei einem Besitzerwechsel ist die Anschrift des neuen Besitzers in der Ahnentafel zu vermerken.

Der Verlust einer Ahnentafel ist umgehend gegenüber dem FEB e.V. anzuzeigen.

### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



## FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen, steht für uns an erster Stelle.

Die Ahnentafel wird durch den Dachverband/FEB erstellt. Alle dafür notwendigen Unterlagen gehen vorab an den FEB e.V. Die Weiterleitung der Ahnentafeln des Dachverbandes an die Züchter, bzw. bei Umschreibungen, der Hundebesitzer erfolgt wiederum über den FEB e.V.

Der FEB e.V. ist bei Problemen jeder Art hinsichtlich der Zucht und Haltung der Ansprechpartner für die angeschlossenen Züchter und Mitglieder. Er informiert seine Züchter in unregelmäßigen Abständen über neuste Erkenntnisse hinsichtlich Zucht, Erkrankungen und Haltung. Diese Informationen sind auf der Homepage des FEB e.V. mit Passwort im internen Bereich abrufbar. Eine Versendung auf dem Postweg erfolgt an Mitglieder, die über keinen PC verfügen. Jeder Verstoß gegen die Haltungs- und Zuchtbestimmungen des FEB e.V. kann/wird mit dem sofortigen Ausschluss des Mitgliedes geahndet. Dem Dachverband wird ein solcher Ausschluss zwecks Bekanntmachung auf Verbandsebene mitgeteilt.

Einen sofortigen Ausschluss hat ebenfalls zur Folge, wenn bewusst verfälschte oder unwahre Angaben in den Formularen des FEB e.V. gemacht werden.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, offen, ehrlich und fair miteinander umzugehen. Verstöße gegen diese Grundsätze führen nach Anhörung beim FEB e.V. und einmaliger schriftlicher Abmahnung ebenfalls zum Ausschluss.

Operative Eingriffe werden dem FEB e.V. formlos, schriftlich gemeldet. Hierzu gehört ebenfalls die Kastration eines Hundes. Die Abgabe oder der Tod eines Hundes wird ebenfalls unter Angabe der Gründe gemeldet. Alle zuchtrelevanten Vorgänge müssen über den vereinseigenen Zuchtleiter/Vorstand gemeldet werden.

Als Zuchtwarte sind nur unsere eigenen und diese vom übergeordneten Dachverband zugelassene zuständig.

Verbandsfremde Zuchttauglichkeitsprüfungen werden nur übernommen, nach Überprüfung durch einen Zuchtwart des FEB e.V. oder übergeordnetem Dachverband und der Nachreichung der erforderlichen Gesundheitsatteste.

Die Mitgliedschaft in einem Verein/Verband anderer Rassen ist erlaubt, das Zuchtgeschehen wird nur innerhalb des FEB e.V. getätigt.

Änderungen dieser Vorgaben, die jederzeit nach Kenntnis neuer medizinischer Diagnostik oder Anforderungen geändert werden können, die Erteilung von Sonderregelungen oder Sondergenehmigungen, werden nur nach genauer Prüfung im gemeinsamen Beschluss eines Zuchtausschusses erfolgen.

Der Zuchtausschuss besteht aus:

1. einem Vorstandsmitglied
2. einem Zuchtleiter
3. Zuchtwart
4. einem Züchter
5. einem beratenden Tierarzt.

### **Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

### **Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ.: 66069103



FEB e.V. Die Gesundheit unserer Rassen,  
steht für uns an erster Stelle.

Der Zuchtleiter verwaltet die vereinsinternen Formulare und Ahnentafeln des FEB e.V.  
Jeder hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit steht dem Zuchtleiter die entscheidende Stimme zu.

Gudrun Schäfer-Schlamp  
FRANZÖSISCHE u. ENGLISCHE BULLDOGGE e.V.

Änderung ab Stichtag 2.10.2010 (JHV)

Die Erstellung eines DNA Profil und Dilutionstest  
sind für den Zeitraum von 2 Jahren freiwillig (auch für Zuchthunde die neu hinzukommen).  
Danach wird diese Empfehlung fest in die Zuchtordnung verankert.

Änderung Keilwirbel/Patella/Dok-vet/Zähne/Wesen nach Rücktritt der Vorstandschaft von  
Gudrun Schäfer-Schlamp sowie Austritt des  
FEB e.V. aus der DHSU:

Saerbeck, 15.09.11  
Claudia Fuhrmann  
Vorstand Französische und Englische Bulldogge e.V.



Französische und Englische  
Bulldoggen  
e.V.

**Vorstand**

Claudia Fuhrmann  
Lindenstraße 24  
48369 Saerbeck  
Tel. 02574 - 288 10 20  
Fax 02574 - 288 10 21  
Internet: [www.feb-ev.de](http://www.feb-ev.de)  
E-Mail: [c.fuhrmann@feb-ev.de](mailto:c.fuhrmann@feb-ev.de)

**Bankverbindung des Vereins**

Französische Englische Bulldoggen e.V.  
Raiffeisenbank Elztal  
Kto.Nr.: 25036867  
BLZ. : 66069103